15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.



Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 62. Sonnabend, den 29. Juli. 1848.

Politische Rundschau.

In Frankfurt a. d. O. hat das Militär von dem freien Versammlungs- und Berathungsrecht Gebrauch machen wollen; dies hat sich der Regimentskommandeur indessen schönstens verboten. Aus Czernejewo berichtet man, daß sich daselbst die Soldaten des 9. Regiments die gröblichsten und ungerechtesten Thaten haben zu Schulden kommen lassen. Ihr Polen, schreibt doch das nicht der Polenfeindschaft zu! macht's denn das 24. Regiment in Berlin anders. Ich weiß besser, wo der Knoten steckt.

Das östreichische neue Ministerium hat die Revolution anerkannt. 's Doch kein Karnevalsscherz dabei wie zu Buxtehude und Hotzenplotz!? — Die Krakauer beklagen sich gar sehr über die ihnen großmüthigst versprochene freie Konstitution. Ich weiß nicht, was man da eigentlich will; die Polen sind aber auch nie zufrieden!

Im spanischen Katalonien ist ein Karlisten-Aufstand ausgebrochen. Man will der Königin Christine die Krone entreißen. Das hat man schon oft gewollt; wollen sehen, ob's diesmal gelingen wird.

Die amerikanischen Deutschen haben eine Adresse an uns erlassen, worinnen sie uns zurufen: Wir wollen,

1) daß alle Menschen frei und gleich sein sollen,
2) daß die Vollzieher des Gesetzes nur die Diener des Volkes sind,
3) daß alle Gewalt vom Volke ausgeht,
4) daß keine wahre Freiheit bestehen kann ohne völlige Freiheit der Rede und Presse.

Liebe Amerikaner, das könnt ihr wollen, aber wir nicht!

Mit verschlossenen Augen möchte ich am liebsten darüber hinweg gehen, wenn es heißt: Nachrichten über Frankfurt, denn sonderlich einladend sind sie nicht. Wenn an der Vorderseite die Vaterlandsliebe baut; so steht der Teufel mit seinem Selbstsuchts-Interesse dahinten und reißt wieder ein. Wohin soll das führen? Fast, glaube ich, werden wir durch unsere „eigene Bemühung" keine Einigkeit zu Stande bringen; sondern Frankreich wird uns direkt, oder eher nach Rußland indirekt dazu verhelfen müssen. Und Solches wird die Geschichte ewig in die Steine schreiben. — Während uns vom 19. Juli z. B. gemeldet wird, daß die Reichsversammlung beschlossen hat, das Herzogthum Limburg dürfe keinesfalls unter einer Verfassung mit den Niederlanden stehen, und während der Reichskriegsminister befiehlt, daß am Sonntag den 6. August c. alle deutschen Bundestruppen in Parade dem Reichsverweser ein „Hoch" ausbringen und sich deutsch dekoriren sollen; so wird uns aus Berlin vom 21. Juli gesagt, die preußische, bairische und hannöversche Regierung **wolle trotz der geschaffenen Centralgewalt ihre Souverainitätsrechte aufrecht erhalten und die Beschlüsse der Centralgewalt jedesmal noch ihrer eigenen Beurtheilung unterwerfen.** Außerdem hat die preußische Regierung beschlossen, ihre Truppen gegen Dänemark nicht eher wieder in den Kampf zu führen, als bis die Kriegskosten, welche sich bis auf 10 Millionen Thaler belaufen, nach einer gleichmäßigen Vertheilung unter sämmtliche deutsche Staaten gedeckt sind. Nun, deutscher Reichsverweser, laß sehen, ob dir die Constitutionellen, die hoch und tiefbegeisterten außer Worten auch Thaten bringen können, wenn du nicht, eine bloße Traumgestalt, bettelarm allein dastehen sollst! Die Augen werden ihnen wohl bald aufgehen, und sie erkennen, daß unter ihrem Oberkleid eine Teufelsbrut sich birgt — ein Metternich'sches Geschmeiß! Was wirst du thun, Johann, wenn Preußen sagt: ich will nicht! und Baiern: ich will nicht! und Hannover: ich will nicht! Du wirst Lichtenstein und Hessen-Homburg aufbieten, damit die Dänen Schleswig-Holstein nicht verschlingen.

In Berlin ist in der National-Versammlung beschlossen worden, daß die Kreisstände nicht mehr das Recht haben, Ausgaben zu beschließen. Da werden uns die Herrn Kreisstände wohl bald einmal öffentlich Rechnung legen. Nicht? O ja, wenn's den Herren belieben wird. Ihnen gegenüber hat der christliche Ausspruch: „Thue Rechnung von deinem Haushalten", alle Kraft verloren, denn sie sind unverantwortlich.

Die fremden Gesandten haben in Berlin ihre Wohnungen gekündigt; sie wollen sich nach Frankfurt übersiedeln. Ihr Herrn, bleibt doch! das Umziehen verursacht bloß Kosten, und in Frankfurt ist nicht viel los.

In Baden und Würtemberg schließt man die demokratischen Vereine; — wenn denn bei uns? Seht doch mal den Termin-Kalender nach! Man sagt, dieses Schließen geschehe dazu noch auf Anordnung der deutschen Centralgewalt. Da mag wohl ein altes Bundesmitglied noch darin stecken geblieben sein. Ach, mit welcher Wonne werden die Süddeutschen ein Reichsverweserfest dafür feiern! Wenn's Hecker wüßte, der nähme gewiß Antheil.

In Wiesbaden, im Nassauischen, hat's krawallert und da sind 2 Compagnien Oestreicher und 2 Compagnien Preußen aus Mainz, nebst 6 Kanonen, dahin abgegangen. Der Bürgerwehr hat man die Gewehre genommen.

In Meklenburg, dem gepriesenen Lande, will's auch nicht mehr ganz ordentlich zugehen; es haben sich Reformvereine gebildet, die sich dem Frankfurter Volksverein anschließen wollen.

In Oestreich ist die Reichsversammlung bereits zusammengetreten und hat sich ihre Präsidenten gewählt: einen aus Wien, einen aus Prag und einen aus Triest. Den Kaiser erwartet man zur Eröffnung der Versammlung.

Die Ungarn sind bei Szegedin von den Kroaten und Serbiern aufs Haupt geschlagen wor-

den. Der Banus Jellachich reist ein Banat herum und enthusiasmirt das Volk. In Kreutz haben vier und vier kriegerisch gekleidete Jungfrauen mit blankem Schwert ihm eine Ehrenwache gethan. Unter solchen Umständen „muß“ seine Mannhaftigkeit in Ehren bestehen. An der Drau sammelt sich ein Gränzerheer von 30,000 Mann, Einige sagen gar von 50,000. O Ungarn, den Tokaier wird euch Jellachich verbittern und die Aussicht von den Karpaten ins Freie beschränken!

Karl Albert hat sich die Feste Mantua erkaufen wollen für eine halbe Million Gulden und der General v. Gorzkowsky hat nicht gemocht. Ein Ehrenmann! den laß ich mir gefallen! Unsere Nachkommen von 1806 seligen Andenkens würden schon um die Hälfte den Russen die Hand hinhalten. Sie krähen heute grade wie damals. Soldaten, seht nur auch, ob ihr Flintensteine habt, wenn ihr in die Schlacht geht!

Ofen, vom 17. Juli. 3000 Mann Kavallerie und mehrere Tausend Infanterie, alles Russen haben den Pruth wirklich überschritten. Da kommt der Türke gleich und führt 4 Dampfschiffe Soldaten zu. Aengstige dich nicht, Lieber! die Karten sind schon gemischt: die Russen gewinnen den Bosporus und die Engländer Griechenland.

In Liegnitz hat man für die „deutsche Flotte“ schon 230 Rthlr. beisammen; wieviel denn in Oels? —

Frankfurt, den 20. Juli. In der 43. Sitzung der Nationalversammlung theilte der Präsident mit, daß der Reichsverweser auf die ihm noch auszusetzende Civilliste verzichte. — Mit seiner Ministerwahl soll er keinen Glücksgriff gemacht haben; besonders wird Heckscher tüchtig abgehaspelt. Ein kräftiges Ministerium zu wählen: soll sehr schwer sein, da sich in der National-Versammlung die geeigneten Männer nur schwer auffinden lassen. Der Abgeordnete Ruge trug auf ein Freundschaftsbündniß mit Frankreich an und hat ein vielstimmiges Bravo geerntet. Mit dem oben angeführten Beschluß auf Limburg soll die Versammlung einen Mißgriff gethan haben; weil bereits durch einen Vertrag bei der Trennung Belgiens von den Niederlanden zwischen Frankreich, England, Preußen und Oestreich beschlossen worden ist, daß Limburg ein „integrirender Theil des Königreichs der Niederlande bleibe. — Aus Westphalen wird berichtet, daß die Leute dort gut preußisch, aber schlecht deutsch gesinnt seien, und daß an dieser Stimmung ganz besonders die Büreaukraten und protestantischen Staatskirchler arbeiten. Kümmern sich die letztgenannten guten Deutschen auch um Politik? 's Ist doch wunderbar, wie sich die Zeiten ändern!

In Berlin denunzirt man fleißig fort. Die Constabler, zu deutsch: „Schutzmänner“ treten hier in Wirksamkeit; es gibt unter ihnen fußlatschende und berittene. Sie tragen blaue Röcke, graue Hosen, runde Hüte und einen Hirschfänger. — Mit der deutschen Flotte wird's werden, denn 7 der größten Kauffartheischiffe in Schleswig werden dazu umgewandelt. Das größte zählt 36 Kanonen und heißt „Deutschland;“ ein zweites heißt: „Frankfurt.“ So wird in Stettin auf Milde's Antrieb ebenfalls an 12 Schiffen gearbeitet. Sie sollen zunächst Handelsschiffe sein und für den Nothfall mit Kanonen versehen werden können. — Man schnitzelt schon wieder über einen Minister, Fellechner heißt er. Ueberhaupt soll das ganze Ministerium umgegossen werden. Herrn Hansemann will man dabei über Bord werfen. — Die Verfassungskommission hat in Betreff der richterlichen Gewalt den Beschluß gefaßt, daß bei den mit „schweren Strafen bedrohten Handlungen (Verbrechen)' so wie bei „politischen und Prozeßvergehen“, die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten nur durch Geschworene erfolgen darf, und daß „keine vorgängige Genehmigung der Behörde erforderlich ist, um öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.“

In Königsberg haben die Soldaten des 1. Regiments bei Gelegenheit eines Manövers ihre mißliebigen Offiziere durch Verwundungen von Kugel- und Steinschüssen einzuschüchtern getrachtet. Die Thäter sind noch nicht ermittelt.

Im Großherzogthum Hessen sind die Gehälter der Staatsbeamten etwas zu sehr beschnitten worden; über 3000 Floren soll keiner bekommen und die Pensionen dürfen 2000 Floren nicht überschreiten.

Die Heidelberger Studenten sind wirklich nach Neustadt an der Hardt ausgewandert.

Die Freikorps in Schleswig-Holstein werden entlassen.

Wien, den 22. Juli. Graf Thun ist seiner Präsidentschaft in Böhmen entbunden worden. — Der Erzherzog Johann hat den Reichstag eröffnet. Er erklärte denselben als einen „konstituirenden“ und sprach sich über den italienischen Krieg in der Art aus, daß derselbe nicht zur Beschränkung der italienischen Freiheitsbestrebungen geführt werde, sondern nur, um einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen. Nun, den Grund lasse ich allenfalls gelten! — Gegen den ungarischen Repräsentanten Warza ist in Pest eine Petition eingelaufen, ihn zu entfernen, weil er während seiner 10jährigen Amtsdauer 4000 Mädchen verführt habe. Schickt ihn doch nach Rom unter die päbstliche Ringgarde!

London, den 19. Juli. Die Bewegungen in Irland werden immer drohender; sie gehen auf eine offenbare Trennung von England aus. — Ein preußischer Courier soll in den Donau-Fürstenthümern der russischen Invasion wehren. Wollen doch sehen, was es für Erfolg haben wird. Gelingt's, dann machen wir alle Soldaten zu Courieren!

In Breslau ist der Germania-Verein unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. Bei mir zu Hause macht man's so mit Denjenigen, welche ein Paar Jahr im Zuchthaus gesessen haben. Die Moden sind halt nicht gleich.

Einladung.

Die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher die preußische National-Versammlung ihrerseits auch über das Loos der Schule und die künftige Stellung des öffentlichen Unterrichts in Preußen, vielleicht für Generationen, entscheiden wird.

Im Hinblicke hierauf sind die unterzeichneten Abgeordneten zur National-Versammlung, theils Schulmänner, theils Freunde des Schulwesens, unter Zuziehung der Direktoren Dr. Diesterweg und Dr. Kapp als werther Gäste, unter dem Vorsitze des Abgeordneten Dr. Kämpf zu einer freien Versammlung zusammengetreten, um sich über diejenigen Bestimmungen zu einigen, welchen sie in Beziehung auf die Schule bei den Berathungen über die Verfassungsurkunde Geltung zu verschaffen wünschen.

Sie haben in einer Reihe von Versammlungen diesem Gegenstande die sorgfältigste Berathung gewidmet, die Fassung ihrer Beschlüsse einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission überwiesen, endlich die Vorlagen dieser Kommission in einer Plenar-Schlußversammlung angenommen und beehren sich hiermit, das Ergebniß ihrer Thätigkeit in den umstehenden Paragraphen öffentlich vorzulegen, mit der ergebensten Bitte an alle Lehrer-Vereine und Freunde der Schule, diese ernsten Fragen auch ihrer Prüfung unterwerfen und das Resultat derselben veröffentlichen, jedenfalls aber dem Abgeordneten Dr. Kämpf unfrankirt baldigst mittheilen zu wollen, damit daraus in dieser hochwichtigen Angelegenheit der Ausdruck der öffentlichen Meinung entnommen werden möge.

Berlin, den 21. Juli 1848.

Behnsch. Claußen. A. Diesterweg. Feldhaus. Gladbach. Hanow. Harkort. Herhold. Hildenhagen. Igel. Kämpf. Fr. Kapp. Mätze. Otto. Pax. Schmidt aus Filehne. Schönborn. Schramm. Schulze aus St. Westphalen. Siebert. Stalling. Witt. Zorn.

§. 1.

Die Schule ist Staatsanstalt; sie ist von der Kirche unabbhängig.

§. 2.

Der Staat gewährleistet dem Kinde jedes Preußen den zur allgemeinen Menschen-, Bürger- und Nationalbildung erforderlichen Unterricht.

§. 3.

Dieser Unterricht wird auf den verschiedenen Stufen der Volksschule unentgeltlich ertheilt. Auch in allen höheren Bildungsanstalten empfangen Unbemittelte unter den im Gesetze näher zu bestimmenden Bedingungen freien Unterricht.

§. 4.

Der Unterricht ist allen Konfessionen gemeinschaftlich. Der allgemeine Religions-Unterricht verbleibt der Schule, der konfessionelle ist von derselben ausgeschlossen *).

§. 5.

Jeder kann Unterricht ertheilen und Bildungsanstalten errichten, der die gesetzlichen Bestimmun-

---

*) In der Minorität blieben die beiden andern Fassungen dieses Paragraphen:
1) Der Unterricht ist allen Konfessionen gemeinschaftlich. Der kirchliche Religionsunterricht ist von der Schule ausgeschlossen.
2) Der Unterricht ist, mit Ausschluß des kirchlichen Religionsunterrichts, allen Konfessionen gemeinschaftlich

gen erfüllt, an welche diese Berechtigung geknüpft ist.

§. 6.

Der Staat überwacht alle Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten ohne Ausnahme *).

§. 7.

Das Unterrichtsgesetz regelt die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen.

Verantwortlich und Unverantwortlich.

Eine Menge ohne allgemeinen Willen ist kein Volk, auch wenn dieselbe Millionen zählte. Sie wird geleitet von einer außer ihr stehenden Kraft, wie eine Heerde vom Hirten, und diese Art der Oberleitung, wonach ein Einzelwille gesetzgebend und vollziehend dasteht für den Gesammtwillen der Menge, nennt man Despotismus. Tritt aber die Menge wollend auf, und erringt eine auf seinen allgemeinen Willen gegründete Festsetzung der Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch zu machen habe, dann ist sie ein Volk, und die bezeichnete Festsetzung, das ist seine Constitution. — Von da steht nicht mehr ein Einzelwille gesetzgebend und vollziehend über der Menge, sondern das Volk offenbart seinen eigenen Willen in selbstständiger Gesetzgebung, und seine Regierung hat nur die Aufgabe der Ausführung. So sind Regierung und Volk genau verbunden, ein Zirkel, der ewig in sich selber läuft.

In einem konstitutionellen Staate wohnen Freiheit, Gleichheit und rechtliche Abhängigkeit. Das Volk hat die Befugniß, nur denjenigen äußeren Gesetzen zu gehorchen, die es entweder selbst durch seine Repräsentanten geschaffen, oder zu denen es durch diese seine Bestimmung gegeben. Das Volk ist ein Verein von Staatsbürgern, alle mit gleichen Rechten und Pflichten; das gemeinsame Gesetz steht über ihm, und jeder im Volke ist diesem Gesetze Unterthan. — Die Regierung ist das vollziehende Organ des allgemeinen Volkswillen, wie der Repräsentant gesetzgebendes Organ. Beide stehen darum nicht über und außer, sondern im Volke, und sind an dessen Willen gebunden. Wer demnach Gesetze geben und vollziehen wollte, die nicht aus dem Willen des Volkes hervorgegangen, der stellte sich außer und über das Volk, und mit Recht wird ihn das konstitutionelle Volk fragen, aus welcher Machtvollkommenheit er diesen neuen Despotismus herleite, d. h. er wird ihn zur Verantwortung ziehen. Für solche Handlungen muß jeder Staatsbürger, jeder Repräsentant, jedes Mitglied der Regierung verantwortlich sein, oder das gemeinsame Gesetz hört auf über dem Volke zu stehen, und es kann nicht mehr von Constitution die Rede sein.

Ein, dem Staate unverantwortlicher Staatsbürger ist ein Unding, oder ein Despot, gleichviel ob er Repräsentant oder Mitglied der Regierung sei. Unverantwortlich kann nur der Bürger eines fremden Staates sein. Unverantwortlichkeit im Staate, diesem gegenüber, ist reiner Gegensatz von konstitutioneller Freiheit und Gleichheit, ein Abscheiden aus dem Gebiete der allgemeinen Gesetzgebung. Das Recht, mittel- oder unmittelbar mitzuwirken an gemeinsamer Gesetzgebung; das Recht, Theil zu nehmen an gleichrechtlicher Verbindlichkeit Aller, sind die unveräußerlichsten Rechte des Staatsbürgers. Wer aber an gemeinsamer Gesetzgebung Theil nehmen will, erklärt sich damit zunächst als diesem Gemeinsamen, dem Volke, einverleibt, muß im gemeinsamen Geiste handeln, mithin auch als Glied dem Ganzen verantwortlich sein; — und wer gleichrechtliche Verbindlichkeit Aller, also auch für sich fordert, muß dieser selbst nachzukommen verbunden, mithin wiederum verantwortlich sein. Im Sinne einer allgemeinen Gesetzgebung liegt auch unbedingt eine allgemeine Verantwortlichkeit. — Wer dagegen sich für unverantwortlich erklärte, d. h. erklärte, dem Ganzen gegenüber willkürlich im allgemeinen Geiste oder auch im eigenen handeln zu wollen, und dafür nur sich verantwortlich sein zu dürfen, stellte sich damit als eigener Körper aus dem Allgemeinen heraus und diesem entgegen; wer aber vom Staate selbst, diesem gegenüber, als unverantwortlich erklärt würde, würde somit aus dem Kreise der Staatsbürger und von ihren Rechten ausgeschlossen, oder es muß dem persönlichen Rechte des Einzelnen ein für alle Mal das Recht der Gesammtheit, mithin dem Despotismus die Konstitution geopfert werden.

Mit-Verantwortlichkeit dem Staate, dem Gemeinsamen, dem ganzen, ungetheilten Volke, ist aber keineswegs Verantwortlichkeit einem einzelnen Theile desselben ausgesprochen. Beide stehen so weit auseinander, als das Ganze und ein Theil selbst, ja sie können Gegensätze genannt werden, und es ergiebt sich auch das Entgegengesetzte. Wer dem Staate „gefährlich" handelt, von dem verlangt der Staat, das Ganze, im Sinne der Constitution Verantwortung; wollte solche jedoch ein Theil, z. B. eine Provinz, Canton, Bezirk, verlangen, so stellte sich dieser Theil über den Staat, und dies wäre im Sinne des Despotismus. Daher sind der Repräsentant, der Regierende, zwar dem Staate verantwortlich, dem einzelnen Theile aber geradezu unverantwortlich, wie auch der einzelne Volksrepräsentant nie den einzelnen Bezirk, wo er etwa gewählt worden, sondern als Theil der gesammten Repräsentation in und mit dieser stets das ganze Volk vertritt,*) und wie der Regierende nie diesen oder jenen Theil besonders, sondern stets jeden im Geiste der gesammten Gesetzgebung leiten muß. Die Staats-Verantwortlichkeit schließt mithin jede partikuläre Verantwortlichkeit aus, macht sie unmöglich; von Staats-Verantwortlichkeit ist hier nur die Rede, und das konstitutionelle Volk übt diese aus, wo sie nöthig wird, durch die Gesammtheit seiner Vertreter. —

(Schluß folgt.)

*) Ursprünglich folgten hier zwei Paragraphen, welche dem Principe nach von der überwiegenden Majorität der berathenden Versammlung bereits angenommen waren, der Plenar-Schlußversammlung jedoch als speciell administrative Bestimmungen nicht in die Verfassungsurkunde, sondern in das Unterrichts-Gesetz zu gehören schienen. Dieselben lauteten folgendermaßen:

(§. 7) Die Bildung der Volksschullehrer von Seiten des Staates findet ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß in denselben Anstalten statt.

(§. 8.) Ihre Anstellung erfolgt unter Mitwirkung der bürgerlichen Gemeinden, welche auch an der Verwaltung der Volksschulen Theil nehmen.

*) weshalb auch kein Repräs. an partikuläre Instruktionen gebunden sein kann.

Rechtfertigung.

In Nro. 57. des Wochenblattes sagt Herr Zeissing, daß unser Zwiegespräch endlich für die Leser langweilig werden muß, und nimmt **feierlich** Abschied von mir. Die Nro. 59. des Wochenblattes enthält aber trotz dem wieder ein Zeissingsches Referat, in dieser für das Publikum unwichtigen Angelegenheit. — **„Consequenz ist doch eine schöne Tugend,"** Herr Zeissing!

Das Wochenblatt soll ein Volksblatt für Staats- und Gemeinwohl, ein Blatt zur Unterhaltung und Belehrung sein. Ungern sende ich daher diese meine wiederholte Rechtfertigung der Redaktion ein, ich bin durch die fortdauernden Angriffe des Herrn Zeissing dazu gezwungen.

Meine kurze Vertheidigung folgt:

Das Verhältniß, in welchem ich zur Redaktion stand, gestattete mir das Zeissingsche Manuscript zu benutzen.

Die nachstehende Bescheinigung meiner Zeugen:

> Ich erinnere mich, daß am 25. Mai im Vereine die unterbliebene Absendung der Gegen-Erklärungen zur Sprache gekommen ist, und bezeuge dies.
>
> Oels, den 16. Juli 1848.
>
> **A. Pencke. Bößner.**

befindet sich bereits seit dem 18. Juli in den Händen des Herrn Verlegers. Ich ersuche Herrn Ludwig, mir dies zu bezeugen. *)

Herr Zeissing wolle diese Bescheinigung sich vorlegen lassen, auch von der Richtigkeit der Unterschriften sich Ueberzeugung verschaffen.

Hierdurch weise ich die maaßlose Verdächtigung desselben zurück. Was die Zeissingschen Zeugen betrifft, so hat **mir** einer derselben bereits früher mündlich eine rechtfertigende Erklärung abgegeben — die bis heut nicht zurückgenommen oder widerlegt ist. — Der andere Zeuge ist aber bei der Sache selbst betheiligt, seine Aussage daher ohne allen Einfluß.

Die Zeissingschen Behauptungen habe ich widerlegt, die von ihm ausgesprochenen Verdächtigungen constatiren seinen Charakter. Ich wiederhole die bezügliche Stelle meines Berichts in Nro. 44. dieses Blattes.

„Zur Sprache kam die von dem betreffenden „Referenten übersehene Absendung der Gegen-„Erklärungen des Vereins für die Zeitungen. „Die Versammlung nahm ungern Kenntniß „hiervon."

Oels, den 27. Juli 1848.

J. Schwenk.

*) Ich bescheinige dies hiermit. Ludwig.

Oels (Evangelische Kirche).

Am 6. Sonntage nach Trinitatis predigen:

In der Schloß- und Pfarrkirche:
Früh-Predigt: Herr Archidiak. Schunke.
Amts-Predigt: Herr Sup.u. Hofp.Seeliger.
Nachm.-Pred.: Herr Propst Thielmann.

Wochen-Predigt:
Donnerstag, den 3. Aug., Vormittags 8½ Uhr, Herr Candidat Schubert aus Ludwigsdorf.

Geburten.

Den 10. Juli Frau Brauermeister Langner, geb. Speck, eine Tochter, Agnes Constanze Henriette Malwine Selma.

Den 14. Juli die Einwohnerin Franke, einen unehelichen Sohn, Karl August Robert.

Den 15. Juli die Bürgers-, Maurerpoliers- und Krämersfrau Kutsch, geb. Kubicke, einen Sohn, Karl Julius Gustav.

Den 15. Juli die Tagearbeitersfrau Seelig, geb. Seelig, eine Tochter, Auguste Rosina.

Den 16. Juli die Einwohnersfrau Scholz, geb. Riedel, eine Tochter, Auguste Louise.

Den 16. Juli die Freistellenpächtersfrau Günther, geb. Fritsch, in Rathe, einen Sohn, Johann Karl August.

Den 24. Juli die Freibauergutsbesitzersfrau Günther, geb. Gleimnitz, in Leuchten, einen Sohn, Friedrich Wilhelm.

Heirathen.

Den 25. Juli der Freibauergutsbesitzer Zappe in Netsche, mit Jungfrau Pohl.

Der Einwohner Bart in Gr.-Woitsdorf, mit Rosina Klatte, in P. Wartenberg getraut.

Todesfälle.

Den 20. Juli Herr Kaufmann und Rathsherr Gröger, an Herzleiden, alt 36 Jahre.

Den 23. Juli des Einwohners Kupke einzige Tochter, Susanna Elisabeth, an Zahnkrampf, alt 2 Jahre 2 Monate 6 Tage.

Den 23. Juli des Bürgers und Kürschnermeisters Herrn Mayer Sohn, Adolph Ferdinand Robert, an Krampf, alt 19 Tage.

Den 24. Juli die Tochter des Fürstenthumsgerichts-Exekutors Herrn Kropff, Anna Clementine Valide, am Zahnkrampf, alt 11 M. 8 T.

Den 26. Juli der Tagearbeiter Karl Grunert, an Nervenschlag, alt 53 Jahre.

Bernstadt.

Geburten.

Den 1. Juli die Bürgers- und Schlossermeistersfrau Ernstine Schubert, geb. Neumann, einen Sohn, Robert Hetmann Wilhelm.

Den 11. Juli die Einwohnersfrau Maria Elisabeth Baselt, geb. Kusche, in Vogelgesang, einen Sohn, Karl Friedrich Wilhelm.

Den 13. Juli die Postillionsfrau Karoline Weiß, geb. Fischer, eine Tochter, Anna Emilie Louise.

Den 16. Juli die Bürgers- und Fleischermeistersfrau Juliane Bardelle, geb. Bernert, eine Tochter, Ernstine Louise Karoline.

Den 18. Juli die Ackerbürgersfrau Johanne Lober, geb. Scholtz, einen Sohn, Wilhelm Gustav Hermann.

Heirath.

Den 24. Juli der verw. Mühlen-Rendant Herr Bernhardt Meltzer zu Szinska, bei Karlsruh, mit der verw. Frau Juliane Pollack, geb. Klöppel.

Todesfälle.

Den 15. Juli der Sohn des Bürgers und Klemptnermeisters Herrn Gustav Schneider, an Zahnkrämpfen, alt 8 Monate.

Den 19. Juli die verw. Einwohnerin Susanna Babatz, geb. Scholtz, zu Patschkei, an Alterschwäche, alt 66 Jahre.

Den 20. Juli der Sohn des Bürgers und Lederfabrikanten Herrn Otto Hentschel, am Schlage, alt 10 Monate 11 Tage.

Juliusburg.

Geburten.

Den 12. Juli die Schneidersfrau Susanna Thurm, geb. Reinert, einen Sohn, Ernst Robert.

Den 14. Juli die Schirrvogtsfrau Helena Koch, geb. Oerke, eine Tochter, Louise Christiane Auguste.

Todesfälle.

Den 15. Juli des Inwohners Karl Riedel einzige Tochter, Johanna Christiana, an Krämpfen, alt 1 Jahr 10 Monate 7 Tage.

Den 15. Juli des Inwohners Johann Karl Reinert einziger Sohn, Ernst, an Krämpfen, alt 6 Wochen.

Den 16. Juli des Knechts Gottlieb Kliesch zu Neudorf einzige Tochter, Johanna Christiane, an der Auszehrung, alt 1 Jahr 7 Monate 6 T.

Den 16. Juli die verwittw. Herzogl. Forst-Assistentenfrau Dorothea Hantke, geb. Kaschner, an Alterschwäche, alt 78 Jahre 3 Wochen.

Den 19. Juli des Schuhmachers Heinrich Bleckmann jüngste Tochter, Christiane Pauline, an Krämpfen, alt 17 Tage.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Für die Leser des Wochenblattes.

Zur Verständigung für diejenigen geehrten Leser, welchen die Aufnahme des Inserates „**Einige Bemerkungen** rc." in Nro. 60 dieses Wochenblattes Ursache zu Mißfallen geben sollte, theilen wir ergebenst mit: Wenn auch die Zeitschrift eine gewisse, bestimmte Richtung verfolgt, und somit einen bestimmten Partheistandpunkt als den Ihren erwählt, so kann diese Richtung doch nicht auf Inserate übergetragen werden. Die Natur der Inserate ist, das Bedürfniß invidueller Mittheilung zu befriedigen, und als solche dürften die oben bezeichneten Bemerkungen, unserer Zeitschrift entgegen gehalten, wohl nur anzusehen sein, weshalb sie auch allein als Inserat aufgenommen worden sind. Eine Verweigerung ihrer Aufnahme in dieser Weise wäre zwecklose Partheilichkeit des Verlegers gewesen, die um so weniger Grund gehabt, als Inserate nicht unter die Verantwortlichkeit einer Redaktion gehören.

Auch unser geehrter Abgeordneter, Herr Mätze, wird gewiß diese Ansicht billigen, und deshalb über die Besorgung dieser Zeitschrift nicht ungünstig urtheilen. —

Die st. Red. u. der Verleger.

Auktions-Anzeige.

Sonntag, den 6. August c., Nachmittags um 3 Uhr, soll in der hiesigen Obermühle ein Theil des Nachlasses des verstorbenen Müllers Henschel, bestehend in: 2 Pferden, nebst nöthigem Geschirr, einigen Stück Rindvieh, Schweinen, Federvieh, einem Korbwagen, verschiedenen Wirthschaftsgeräthen und einer silbernen Taschen-Uhr, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Bogschütz, den 28. Juli 1848.

Das Ortsgericht.

Von den zur Parcellenpacht gestellten 212 Morgen Ackerland, sollen nach Beschlußnahme der Stadtverordneten vom 13. Juli die von 1—38 bezeichneten, vom Kirchhofe bis an den Garten des Herrn Klose, belegenen einzelnen Morgen, für ärmere Einwohner der Stadt zur Pachtanmeldung offen bleiben. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir nur noch, daß die Stadtverordneten-Versammlung die Bedürftigsten zu berücksichtigen sich vorbehalten hat.

Oels, den 21. Juli 1848. **Der Magistrat.**